



11. November 2019

Zahl: 2/842 – 2019 GGAG Be.-Grst.-1 (Nachtrag)

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 8) GGAG Berwang: Antrag der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG um Grundbenützung zum Bau der oberen Karbahn inkl. Nebenanlagen (Stationen, Pisten, Schneeanlagen, Leitungen, Lawinendämme, Sprengmasten, Sprengbahn, Sprengmittellager, Forstwegverlegung usw.) Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Tal-, Mittel- und Bergstation – Nachtrag.

Im Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2019 zu Top 1) wurde versehentlich im Beschlusstext die Gp. 484 in KG 86002 Berwang vergessen einzutragen. Die Gp. 484 ist ebenfalls von den Baumaßnahmen für den Skilift „Obere Karbahn“ betroffen. Der Gemeinderatsbeschluss wird daher noch einmal in korrekter Fassung beschlossen:

Die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG hat einen Antrag um Grundbenützung zum Bau der Seilbahn „Obere Karbahn“ inkl. Nebenanlagen (Stationen, Stützen, Pisten, Schneeanlagen, Leitungen, Lawinendämme, Sprengmasten, Sprengbahn, Sprengmittellager, Forstwegverlegung usw.) sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Tal-, Mittel- und Bergstation an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang gestellt.

Hiervon betroffen sind die Grundstücke im Besitz der GGAG Berwang Gp. 477/5, 477/8, 477/9, 477/11, 483/1, 483/3, **484**, 486 und 487/2 jeweils in KG 86002 Berwang.

Für die Tal-, Mittel- und Bergstation werden jeweils drei neue Grundstücke vermessen (Gp. 1317, 1318 und 1319 – ohne Abstandsflächen). Diese drei Grundstücke werden in eine neue Einlagezahl der GGAG Berwang eingetragen und von allen Lasten befreit und mit dem Baurecht zu Gunsten der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG für die Stationsobjekte belastet.

Als Baurechtszins wird 1 % des Umsatzes dieser Seilbahn vereinbart. Sämtliche Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, Vertragserrichtungskosten, Lastenfreistellungen usw. werden von der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Gänze übernommen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang dem Antrag um Grundbenützung zum Bau der Seilbahn „Obere Karbahn“ inkl. Nebenanlagen sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Tal-, Mittel- und Bergstation auf die Dauer von 60 Jahren zu.

Abstimmungsergebnis:  
10 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: **11. Nov. 2019**

abzunehmen am: **26. Nov. 2019**

abgenommen am:

Für den Gemeinderat Berwang:

Der Bürgermeister:



(Dietmar Berkoldt)